



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Informatik
Informationssicherheit

an der
Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt		
Ggf. Standort	Würzburg		

Studiengang 01	<i>Informatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	109	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2020 – 01.10.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständiger Referent	David Witt
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2025

Studiengang 02	<i>Informationssicherheit</i>				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	37	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit 01.10.2023				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)					

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Ba Informatik.....	6
Ba Informationssicherheit	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	8
Ba Informatik.....	8
Ba Informationssicherheit	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	10
Ba Informatik.....	10
Ba Informationssicherheit	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	14
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)</i>	14
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV).....	28
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	31
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	34
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	35
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	38

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	40
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)	40
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	41
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	41
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	44
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	45
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)	45
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	45
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)	45
3 Begutachtungsverfahren.....	46
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	46
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	47
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	47
4 Datenblatt	48
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	48
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	52
5 Glossar.....	53

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Ba Informationssicherheit

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Informatik

Die Hochschule stellt in ihrem Selbstbericht das folgende Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Informatik zur Verfügung: „Der siebensemestrige Bachelorstudiengang Informatik (kurz: BIN) zielt darauf ab, Studierenden eine breite Grundlagenausbildung zu bieten. In den ersten vier Semestern wird die Basis gelegt, auf der Studierende die Fähigkeiten zur ingenieurwissenschaftlichen Entwicklung von IT-Systemen im Hard- und Software-Bereich erwerben. Dies befähigt sie dazu, als Softwareentwicklerinnen und -entwickler sowohl im Frontend- als auch im Backend-Bereich tätig zu sein. Ein wesentlicher Bestandteil des Studiums ist das Praktikum im 5. Semester, gefolgt von einer Phase der Vertiefung und Spezialisierung, in der auch internationale Erfahrungen durch Auslandsaufenthalte möglich sind.“

Der Bachelorstudiengang Informatik ist nicht nur der älteste, sondern auch der größte Studiengang der Fakultät mit etwa 140 Studierenden im ersten Semester. Dieser Studiengang spielt eine zentrale Rolle in der strategischen Ausrichtung der Hochschule und trägt maßgeblich zum Leitbild bei, indem er die Vernetzung sowohl mit der regionalen als auch mit der globalen Gemeinschaft fördert. Zusätzlich steht der Studiengang im Einklang mit dem Ziel der Hochschule, die Herausforderungen der Digitalisierung aktiv zu gestalten und Lösungsansätze zu entwickeln. Im Vergleich zu anderen spezialisierteren Studienangeboten der Fakultät zeichnet sich der Studiengang Informatik durch eine breite und fundierte Ausbildung in den Kernbereichen der Informatik aus. Diese umfassende Grundbildung befähigt die Absolventinnen und Absolventen, flexibel auf die sich schnell wandelnden Anforderungen der IT-Branche zu reagieren. Somit stellt der Studiengang eine wesentliche Säule in der akademischen und beruflichen Vorbereitung der Studierenden dar und leistet einen entscheidenden Beitrag zur technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Der Studiengang kann in einer dualen Studienvariante studiert werden, bei der die Lehrinhalte systematisch mit praktischer Berufserfahrung verzahnt werden.“

Der Bachelorstudiengang Informatik richtet sich an eine breite Zielgruppe von Studieninteressierten, die eine Leidenschaft für die Informatik haben und sich beruflich in diesem dynamischen Feld etablieren möchten. Der Studiengang ist primär in deutscher Sprache konzipiert, integriert jedoch eine signifikante Anzahl an Pflichtmodulen in Englisch, was sowohl die sprachliche Flexibilität fördert als auch auf internationale Standards vorbereitet. Die Zielgruppe umfasst nicht nur Studierende aus der Region, sondern auch Interessierte aus ganz Deutschland, die die Fakultät von der Praxisnähe, der guten Ausstattung der Fakultät und den innovativen Lehrmethoden (seminaristischer Unterricht, Hybride Lehre, Praxisprojekte auch mit internationalen Studierenden, Flip-

ped Classroom) überzeugen möchte. Darüber hinaus ist der Studiengang ideal für Absolventinnen und Absolventen aus deutschsprachigen Schulen im Ausland, die über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen und eine akademische Ausbildung in Deutschland anstreben.“

Ba Informationssicherheit

Die Hochschule stellt in ihrem Selbstbericht das folgende Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Informationssicherheit zur Verfügung: „Der Bachelorstudiengang Informationssicherheit (kurz: BISD) startete erstmals an der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik zum Wintersemester 2023/24 und kombiniert die Erfahrung der Fakultät in diesem Themenbereich durch die bereits seit vielen Jahren angebotenen Vertiefungsveranstaltungen mit neu konzipierten und aktuellen Modulen. Der Studiengang steht im Einklang mit den strategischen Zielen der Hochschule, insbesondere dem Ziel der Digitalisierung.“

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang schafft technische, methodische und wissenschaftliche Grundlagen und zeichnet sich durch weitere besondere Merkmale aus: Studierende belegen bereits im ersten Semester zwei Module aus der Informationssicherheit und steigen direkt in das Thema ein. Es gibt einen technischen und einen Management-bezogenen Track, bestehend aus jeweils vier aufeinanderfolgenden Veranstaltungen, welche den Zeitraum vom ersten bis zum vierten Semester durchgehend prägen. Beide Themengebiete werden gleichgewichtet behandelt, um Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu geben, in Unternehmen sowohl in operativen als auch in leitenden Funktionen der Informationssicherheit tätig sein zu können. Auch wird die Internationalisierung, insbesondere in den ersten vier Semestern, gefördert, da bereits hier bis zu 40 % der Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden.

Weiterhin bietet der Studiengang in den höheren Semestern neu-konzipierte Module zu aktuellen Themen, wie zum Beispiel zum Thema ‚Künstliche Intelligenz und Informationssicherheit‘. Das Studium befähigt die Studierenden dazu, sicherheitsrelevante Probleme zu erkennen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und zu bewerten, und sie mit Hilfe von geeigneten technischen, physischen, organisatorischen oder personellen Maßnahmen zu mitigieren. Die Inhalte des Studiums orientieren sich an der steigenden Komplexität einer vernetzten IT-Infrastruktur in und zwischen Unternehmen und beziehen insbesondere auch den „Faktor Mensch“ als Teil der Sicherheitsstrategie mit ein.

Der Studiengang kann in einer dualen Studienvariante studiert werden, bei der die Lehrinhalte systematisch mit praktischer Berufserfahrung verzahnt werden.

Die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs umfasst nicht nur Hochschulzugangsberechtigte aus der Region, sondern zieht auch Interessierte aus ganz Deutschland an, die einen Beruf im Bereich Informationssicherheit anstreben. Hierbei kann der Fokus der Interessenten sowohl verstärkt auf der Technik als auch auf dem Management in Unternehmen liegen.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Informatik

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu reakkreditierenden Bachelorstudiengang Informatik. So erkennen die Gutachter:innen an, dass es sich um ein erfolgreiches Programm handelt, welches gut weiterentwickelt wurde. Außerdem loben sie die Mischung der genutzten, verschiedenen Lehrformen.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die außerordentlich gute Infrastruktur und sächliche Ausstattung der Hochschule sowie das breite Angebot an internationalen Mobilitätsmöglichkeiten positiv hervor. Insgesamt stellen sie eine hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie auch der Lehrenden fest. Des Weiteren bewerten die Gutachter:innen das vorhandene Betreuungs- und Beratungsangebot für Studierende als außerordentlich positiv und finden, dass die Hochschule darüber hinaus über ein gut ausgearbeitetes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem verfügt.

Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule lediglich, die Fachschaft stärker dabei zu unterstützen, das außercurriculare Angebot am Campus zu verbessern.

Ba Informationssicherheit

Die Gutachter:innen gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den neuen Bachelorstudiengang Informationssicherheit. So handelt es sich nach Meinung der Gutachter:innen um ein schlüssiges Studiengangskonzept und ein sinnvolles Studienangebot, das aktuelle Themen adäquat aufgreift. Außerdem loben sie die Mischung der genutzten, verschiedenen Lehrformen.

Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die außerordentlich gute Infrastruktur und sächliche Ausstattung der Hochschule sowie das breite Angebot an internationalen Mobilitätsmöglichkeiten positiv hervor. Insgesamt stellen sie eine hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie auch der Lehrenden fest. Des Weiteren bewerten die Gutachter:innen das vorhandene Betreuungs- und Beratungsangebot für Studierende als außerordentlich positiv und finden, dass die Hochschule darüber hinaus über ein gut ausgearbeitetes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem verfügt.

Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule lediglich, die Fachschaft stärker dabei zu unterstützen, das außercurriculare Angebot am Campus zu verbessern.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die beiden hier zu akkreditierenden Studiengänge Informatik und Informationssicherheit sind jeweils Bachelorstudiengänge, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellen. Die Regelstudienzeit beträgt bei beiden Studiengängen sieben Semester, in denen jeweils insgesamt 210 ECTS-Punkte erreicht werden sollen. Darüber hinaus besteht für beide Studiengänge die Möglichkeit einer dualen Studiengangvariante, die jeweils ebenfalls sieben Semester und 210 ECTS-Punkte umfasst.

Beide Studiengänge werden in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten und können jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Beide Bachelorstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten vor.

Nach Angaben der Hochschule sollen „die Studierenden [mit der jeweiligen Abschlussarbeit] die Fähigkeit zum selbstständigen Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit [nachweisen] und belegen, dass sie eine Fragestellung unter Anwendung von fachbezogenen wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für beide Bachelorstudiengänge sind in § 3 Abs. 1 der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit dem Verweis auf die landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Dort ist jeweils festgehalten, dass zur Aufnahme eines der beiden hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge der „Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Artikels 88 Absätze 5 und 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes“ zu erbringen ist. „Weitere Voraussetzungen zur Aufnahme

des Studiums (insbesondere zur sprachlichen Studierfähigkeit) sowie zur Immatrikulation ergeben sich aus der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Examatrikulation an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (Immatrikulationssatzung THWS) in der jeweils geltenden Fassung.“ Dieser Immatrikulationssatzung ist zu entnehmen, dass für beide hier zu akkreditierenden Studiengänge Deutschkenntnisse auf Niveau B2 gefordert werden. Darüber hinaus sind keine weiteren Sprachkenntnisse als Voraussetzung zur Aufnahme der beiden Studiengänge definiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Graduierte des Bachelorstudiengangs Informatik erhalten den Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.); Graduierte des Bachelorstudiengangs Informationssicherheit erhalten den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen entsprechen den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 Bay StudAkkVO. Auskunft über das den Abschlüssen zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilen das jeweilige Diploma Supplement und Transcript of Records, die Bestandteile jedes Abschlusszeugnisses sind. Das Diploma Supplement entspricht dem aktuellen Muster der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Beide hier zu akkreditierende Studiengänge sind jeweils vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden. Nur bei den jeweiligen dualen Studiengangsvarianten „ersetzt das Transferkolloquium (Modul 27a) das FWPM I bzw. 2 (Modul 27). Das Transferkolloquium dient der kontinuierlichen inhaltlichen Verzahnung von Theorie und Praxisanwendung bzw. Studienort und Praxispartner. Es startet im 3. Semester und findet ebenfalls im 4., 6. und 7. Semester statt“, wie die Hochschule in ihrem Selbstbericht darlegt.

In beiden Studiengängen besitzen fast alle Module einen Umfang von fünf ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden jeweils nur das Praxismodul, das sich in beiden Studiengängen über das komplette fünfte Semester erstreckt und dem jeweils 30 ECTS-Punkte zugeordnet sind, das Modul

„Projektarbeit“ mit einem Umfang von jeweils zehn ECTS-Punkten sowie das Bachelorarbeitsmodul. Letzterem sind insgesamt 15 ECTS-Punkte zugeschrieben, wobei zwölf der Bachelorarbeit und drei dem zugehörigen Bachelorseminar zuzuordnen sind.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge sind auf den jeweiligen Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zur Verwendbarkeit der Module, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die beiden hier zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weisen bis zum Abschluss jeweils 210 ECTS-Punkte auf. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Vergabe der ECTS-Punkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Die Hochschule legt in Kapitel 3 § 6 Satz 3 der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt für Bachelor- und Masterstudiengänge (APO THWS)“ einem ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

In beiden Studiengängen hat jedes Semester einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Bachelorstudiengänge schließen jeweils mit einer Abschlussarbeit und zugehörigem Seminar im Umfang von 15 (12+3) ECTS-Punkten ab.

Im Diploma Supplement weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative Noten aus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Die Anerkennung erfolgt positiv wie negativ von Amts wegen, so dass eine Begründung immer erfolgen muss. Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten werden in einem Umfang von maximal 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen denen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Hochschule setzt die Lissabon Konvention somit angemessen um.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei dem Bachelorstudiengang Informatik handelt es sich um die dritte Reakkreditierung. Hinsichtlich dieses Studiengangs liegt der Fokus der Auditgespräche vor allem auf der Weiterentwicklung sowie auf Merkmalen wie der Regelstudienzeit, der Erfolgsquote und der Zufriedenheit der Studierenden.

Bei dem Bachelorstudiengang Informationssicherheit handelt es sich um eine Erstakkreditierung. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2023 gestartet ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Absolvent:innen vorhanden, die bereits das ganze Studium durchlaufen haben. Der Fokus der Gutachter:innen liegt vor allem auf dem fachlich-inhaltlichen (curricularen) sowie organisatorischem Aufbau des Studiengangs.

Zusätzlich werden die für beide Studiengänge vorhandenen personellen sowie sächlichen Resourcen sowie das zugrundeliegende Qualitätsmanagement diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele beider hier zu akkreditierender Studiengänge sind jeweils in der zugrundeliegenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung, dem zugehörigen Diploma Supplement sowie auf der Webseite des jeweiligen Studiengangs veröffentlicht und verortet. Beide Studiengänge werden auch in einer dualen Studiengangsvariante angeboten. Für diese Varianten hat die Hochschule zusätzliche Qualifikationsziele definiert, die ebenfalls in der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem jeweiligen Diploma Supplement dargestellt sind. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Darüber hinaus legen die Programmverantwortlichen für beide Studiengänge jeweils eine Ziele-Module-Matrix vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Informatik

Sachstand

In der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnung sind die Ziele des Bachelorstudiengangs Informatik wie folgt definiert: „(1) Das Ziel des Studiums besteht darin, mit anwendungsbezogener Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage Studierende zu Informatikerinnen und Informatikern auszubilden. Das Studium führt Studierende zur Befähigung, informationsverarbeitende Systeme in unterschiedlichen Anwendungsfeldern aufzubauen, (weiter) zu entwickeln und zu betreiben.

(2) Im Hinblick auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Informatikerinnen und Informatiker wird eine umfassende Grundausbildung geboten, die die Fähigkeit zur methodischen Problemlösung vermittelt und eine rasche Einarbeitung in die zahlreichen Anwendungsgebiete einer Informatik ermöglicht. Die angestrebte Anwendungsorientierung wird durch den Praxisbezug sowie das Praxismodul (s. § 6) erzielt.

(3) Zur Persönlichkeitsbildung erwerben die Studierenden neben fachlichen und methodischen Kenntnissen auch Kommunikations- und soziale Kompetenzen sowie sprachliche Fertigkeiten. Weitere Lehrveranstaltungen, teilweise in internationaler Kooperation mit anderen Hochschulen, vermitteln die für den internationalen Arbeitsmarkt erforderlichen interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen.

(4) Das Studium wird auch in der Studienvariante ‚Informatik dual‘ als Studium mit vertiefter Praxis angeboten. Bei der Wahl der Studienvariante ‚Informatik dual‘ findet eine intensivierte Verzahnung von Theorie und Praxis statt, wodurch das Kompetenzprofil von dual Studierenden zusätzlich erweitert wird. Durch den regelmäßigen Wechsel zwischen Studium und Praxisphasen wenden Studierende das Erlernte direkt im jeweiligen Partnerunternehmen an. Hierdurch wird ein besonders hoher Grad an Berufsfeldorientierung sowie Selbstorganisation sichergestellt. So wird ein intensives Studium ermöglicht, bei dem zum einen erlernte Problemlösungsmethoden und angeeignetes Fachwissen schon während des Studiums in der betrieblichen Praxis erprobt, untermauert, reflektiert und vertieft werden und zum anderen praktische Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen eingebracht und dort analysiert und verarbeitet werden.“

Ferner beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[der] Bachelorstudiengang Informatik [...] sich durch seine breite ingenieurwissenschaftliche Ausrichtung [auszeichnet], was ihn von anderen Studienangeboten an der Fakultät deutlich unterscheidet. Die Studierenden erhalten eine solide Grundlagenausbildung in der Informatik über vier Semester, die sowohl theoretische (z. B. formale Sprachen, Berechenbarkeitsmodelle, Algorithmen und Datenstrukturen) als auch praktische (z. B. Programmierung, Datenbanken, Software Engineering, Entwicklung und Betrieb

von Client-Server Anwendungen) und technische (z. B. Rechnerarchitektur und Systemnahe Programmierung) Elemente umfasst. Nach dem verpflichtenden Praktikum im 5. Semester erfolgt dann eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung durch die Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) im letzten Studienjahr. In diesen zwei Semestern können die Studierenden sieben von neun Modulen frei wählen und damit ihr Studium sehr individuell gestalten. Das Angebot an Modulen umfasst vor allem praktische und technische Aspekte der Informatik. Die technischen Fähigkeiten aus dem Gebiet der Informatik werden durch ein Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten und fächerübergreifende Methoden ergänzt. Dazu gehören Arbeits- und Präsentations-techniken, Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit und Team-Management. Die Fähigkeit, komplexes Wissen in klaren und verständlichen Präsentationen darzustellen, wird durch gezielte Kurse und Projekte gefördert. Damit wird sichergestellt, dass die Studierenden nicht nur fachlich sehr gut ausgebildet sind, sondern auch in der Lage sind, in interdisziplinären und internationalen Teams zu arbeiten und diese zu leiten. Die Studierenden der dualen Studienvariante erwerben darüber hinaus vertiefte Kenntnisse im Kontext der betrieblichen Praxis des jeweiligen Partnerunternehmens. Die Vernetzung von theoretischen Grundlagen mit praktischen Anwendungsfällen sowie von fachlichen und Selbstkompetenzen steht im Vordergrund (§ 2 Abs. 4 SPO BIN).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informatik der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement sowie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Ebenfalls halten die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule für die duale Studiengangsvariante weiterführende Studienziele definiert hat, die den Mehrwert dieser Varianten für die Studierenden deutlich machen. Auch auf den Diploma Supplements der Graduierten der dualen Studiengangsvariante werden zusätzliche Lernziele, die innerhalb dieser Studiengangsvariante erreicht werden, abgebildet.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt durch das Angebot des Bachelorstudiengangs Informatik einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Informationssicherheit

Sachstand

In der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnung sind die Ziele des Bachelorstudiengangs Informationssicherheit wie folgt definiert: „(1) Das Ziel des Studiums besteht darin, mit anwendungsbezogener Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage Studierende zu ganzheitlichen Expertinnen und Experten der Informationssicherheit zu qualifizieren. Das Studium vermittelt technische und managementbezogene Fähigkeiten mit dem Ziel, die Absolventinnen und Absolventen sowohl in operativen als auch in konzeptionellen Funktionen der Informationssicherheit einzusetzen. Das Studium befähigt Studierende sicherheitsrelevante Probleme zu erkennen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und zu bewerten, und sie mit Hilfe von geeigneten technischen, physischen, organisatorischen oder personellen Maßnahmen zu mitigieren.

(2) Im Hinblick auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Informationssicherheitsexpertinnen und -experten bietet der Studiengang eine für die Informationssicherheit notwendige Wissensvermittlung im Bereich Informatik, ein tiefgehendes Studium fokussierend auf technische und operative Themen der Informationssicherheit und aktuelle Themen der Forschung und Entwicklung bzw. Trends im Bereich Informationssicherheit. Die angestrebte Anwendungsorientierung wird durch den Praxisbezug der lehrenden, Kooperationen mit Praxispartnern sowie das Praxismodul (s. § 6) und die Projektarbeit (s. § 7 Absatz 1) erzielt.

(3) Zur Persönlichkeitsbildung erwerben die Studierenden neben fachlichen und methodischen Kenntnissen auch wissenschaftliche, Kommunikations- und Sozialkompetenzen. Der Studiengang vermittelt die für den internationalen Arbeitsmarkt erforderliche interkulturelle Kompetenzen durch englischsprachige Lehrveranstaltungen und internationale Kooperationen mit anderen Hochschulen.

(4) Das Studium wird auch in der Studienvariante ‚Informationssicherheit dual‘ als Studium mit vertiefter Praxis angeboten. Bei der Wahl der Studienvariante ‚Informationssicherheit dual‘ findet eine intensivierte Verzahnung von Theorie und Praxis statt, wodurch das Kompetenzprofil von dual Studierenden zusätzlich erweitert wird. Durch den regelmäßigen Wechsel zwischen Studium und Praxisphasen wenden Studierende das Erlernte direkt im jeweiligen Partnerunternehmen an.

Hierdurch wird ein besonders hoher Grad an Berufsfeldorientierung sowie Selbstorganisation sichergestellt. So wird ein intensives Studium ermöglicht, bei dem zum einen erlernte Problemlösungsmethoden und angeeignetes Fachwissen schon während des Studiums in der betrieblichen Praxis erprobt, untermauert, reflektiert und vertieft werden und zum anderen praktische Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen eingebracht und dort analysiert und verarbeitet werden.“

Ferner beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „die Studierenden tiefgehende Kenntnisse im Bereich der Informationssicherheit [erlangen], welche sich an den populärsten Berufsbildern in diesem Bereich orientiert. Anforderungen der Wirtschaft wurden direkt bei der Planung berücksichtigt und miteinbezogen. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, sowohl in technischen Bereichen ihr Security-Know-How einzubringen (z. B. als Security-Architektin/-Architekt, Penetration-Testerin/-Tester, Security-Analystin/-Analyst) als auch organisatorische Aufgaben wahrzunehmen bzw. Management-Positionen zu besetzen (z. B. als Security-Managerin/-Manager, Auditorin/Auditor). Die Studierenden erhalten eine generalistische Basis, die sie auf vielfältige Aufgabengebiete der Informationssicherheit in Unternehmen vorbereitet. Sie betrachten Informationssicherheit aus verschiedenen Blickwinkeln und verstehen dadurch die z. B. konfliktären Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen wie der IT, den Nutzenden, dem Management und der Legislative. Beim Entwurf und Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen haben sie das gesamte Unternehmen im Blick und suchen eine gesamtoptimale Lösung, angepasst auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens. Die Studierenden erlernen Methoden, mit denen sie im Berufsleben in der Lage sein werden, sich stets selbstständig über die neuesten technologischen Entwicklungen zu informieren und zukünftige Bedrohungen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Nicht nur in der Praxisphase, Projektarbeit und im Programmierprojekt, sondern während des gesamten Studiums wird in sämtlichen Lehrveranstaltungen Wert auf eine praxisorientierte Lehre und ‚Hands On Experience‘ gelegt, so dass die Studierenden nach dem Studium sofort den praktischen Berufseinstieg schaffen und von Anfang an eine Bereicherung für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darstellen. [...] Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse in den Bereichen Netzwerk- und Informationssicherheit, Kryptographie, Sicherheitsmanagement sowie Forensik. Durch praxisorientierte Projekte, Laborübungen und Simulationen wird das theoretische Wissen gefestigt und direkt anwendbar gemacht. Darüber hinaus fördern Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen der Branche praxisnahe Erfahrungen und bieten wertvolle Einblicke in aktuelle Herausforderungen und Best Practices. [...] Neben der fachlichen Expertise wird großer Wert auf die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen gelegt. Diese Schlüsselkompetenzen sind entscheidend, um in der Arbeitswelt erfolgreich zu agieren und sich in interdisziplinären Teams effektiv einzubringen. [...]

Das Studium der Informationssicherheit vermittelt umfassende Fachkompetenzen durch praxisorientierte Lehre und wissenschaftliche Grundlagen, um technische und managementbezogene

Fähigkeiten zu entwickeln. Es fördert methodische, persönliche und soziale Kompetenzen, darunter interkulturelle und sprachliche Fähigkeiten, durch englischsprachige Lehrveranstaltungen und internationale Kooperationen. Gruppenprojekte und das Praxissemester stärken Projektmanagement- und Sozialkompetenzen. Wissenschaftliches Arbeiten wird ab dem vierten Semester durch das Modul ‚Expertise and Communication‘ und begleitet durch Seminare und Projektarbeiten gefördert, abgeschlossen mit einer strengen Begutachtung der Bachelorarbeit.

Die Studierenden der dualen Studienvariante erwerben darüber hinaus vertiefte Kenntnisse im Kontext der betrieblichen Praxis des jeweiligen Partnerunternehmens. Die Vernetzung von theoretischen Grundlagen mit praktischen Anwendungsfällen sowie von fachlichen und Selbstkompetenzen steht im Vordergrund (§ 2 Abs. 4 SPO BISD).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informationssicherheit der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement sowie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Ebenfalls halten die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule für die duale Studienvariante weiterführende Studienziele definiert hat, die den Mehrwert dieser Varianten für die Studierenden deutlich machen. Auch auf den Diploma Supplements der Graduierten der dualen Studiengangsvariante werden zusätzliche Lernziele, die innerhalb dieser Studiengangsvariante erreicht werden, abgebildet.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt durch das Angebot des Bachelorstudiengangs Informationssicherheit einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modularisierung

Beide hier zu akkreditierende Studiengänge sind jeweils vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden. Nur bei den jeweiligen dualen Studiengangsvarianten „ersetzt“ das Transferkolloquium (Modul 27a) das FWPM I bzw. 2 (Modul 27). Das Transferkolloquium dient der kontinuierlichen inhaltlichen Verzahnung von Theorie und Praxisanwendung bzw. Studienort und Praxispartner. Es startet im 3. Semester und findet ebenfalls im 4., 6. und 7. Semester statt“, wie die Hochschule in ihrem Selbstbericht darlegt. In beiden Studiengängen besitzen fast alle Module einen Umfang von fünf ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden jeweils nur das Praxismodul, das Modul „Projektarbeit“ sowie das Bachelorarbeitsmodul.

Didaktik

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass „[insgesamt] in vielen Veranstaltungen ein Studierendenzentriertes Lehren und Lernen [stattfindet]. Es gibt insbesondere in der Informatik durch die Neugestaltung der SPO viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Durch sieben Wahlpflichtfächer in den letzten beiden Semestern können Studierende ihre Schwerpunkte selbst gestalten. Zudem gibt es schon im vierten Semester mit dem Programmierprojekt eine selbstgesteuerte Gruppenarbeit und im 6. Semester die Projektarbeit die ebenfalls Arbeiten im Team fördert. Viele Vorlesungen arbeiten mit Innovativen oder interaktiven Lehrkonzepten wie seminaristischem Unterricht mit integrierten Übungen, Flipped Classroom, Videounterstütztes Lernen, Hybride Lehre und selbst erstellte Portfolios, so dass der klassische Frontalunterricht fast komplett aus dem Studium verschwunden ist.“

Im Bachelorstudiengang Informationssicherheit kommen dazu besondere Lehrformen zum Einsatz wie „beispielsweise zahlreiche integrierte Gamification-Ansätze [...] (z. B. Capture-the-Flag), das praktische Testen von echten Schwachstellen in [...] Laborumgebungen oder das Analysieren echter IT-Sicherheitsvorfälle.“

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Abschnitt zu § 5 BayStudAkkV.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module beider Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in beiden Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit für alle Studiengänge gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5).

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter:innen vollständig dar (siehe auch Kap. 1 § 7). Während der Gespräche vor Ort diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, inwiefern die Lernziele in den einzelnen Modulbeschreibungen kompetenzorientiert formuliert sind, da die Gutachter:innen der Meinung sind, dass dies nicht immer adäquat gegeben ist. Die Hochschule nimmt diesen Hinweis an und reicht noch während der Erstellung dieses Berichts überarbeitete Modulbeschreibungen für beide Studiengänge ein, in denen die Lernziele entsprechend überarbeitet wurden. Die Gutachter:innen sind nach der Durchsicht der aktualisierten Modulbeschreibungen der Auffassung, dass nun alle Lernziele kompetenzorientiert formuliert sind und die Modulbeschreibungen alle geforderten Informationen somit adäquat bereitstellen.

Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die in den einzelnen Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die außerordentlich gute sowie moderne sächliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter:innen positiv hervor.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für beide Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Informatik

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Informatik umfasst sieben Semester und lässt sich nach Angaben der Hochschule „in drei Abschnitte unterteilen.“ Dabei umfasst der erste Studienabschnitt die ersten vier Semester und beinhaltet 24 Module à fünf ECTS-Punkten. „Diese Module lassen sich im Studiengang Informatik thematisch aufteilen in

- Vier Module aus der Mathematik (20 ECTS-Punkte)
- Drei Module aus der Theoretischen Informatik (15 ECTS-Punkte)
- Drei Module aus der Technischen Informatik (15 ECTS-Punkte)
- Zehn Module aus der Praktischen Informatik (50 ECTS-Punkte)
- Zwei Module zu Wissenschaftlichen Arbeiten, Sozialkompetenz und Projektmanagement (10 ECTS-Punkte)
- Ein Allgemeinwissenschaftliches Pflichtmodul (AWPM, 5 ECTS-Punkte)
- Ein Modul Betriebswirtschaftslehre (5 ECTS-Punkte)“

Der zweite Abschnitt besteht aus der verpflichtenden Praxisphase im fünften Semester, welche neben der Zeit im Unternehmen auch einen Praktikumsbericht und eine Abschlusspräsentation umfasst. In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule, dass „jede und jeder Studierende durch eine Professorin oder einen Professor als Praktikumsbetreuung sowie durch fachlich qualifizierte Personen des Unternehmens oder der Einrichtung (Praxisanleitung) betreut [wird]. Beim Besuch der Praxisstellen wird die Praktikumsbetreuung über die Inhalte des Praktikums informiert und erhält einen Eindruck von der besuchten Organisation und von der betreuenden Praxisanleitung des Unternehmens oder der Einrichtung.“

„Der dritte Abschnitt umfasst das sechste und siebte Semester. Er enthält die Projektarbeit (10 ECTS) und die Bachelorarbeit mit Bachelorseminar (15 ECTS). Im Studiengang Informatik sind die restlichen sieben Module (bzw. 35 ECTS-Punkte) im dritten Studienabschnitt von den Studierenden frei wählbar. Dabei können die Studierenden aus einem Katalog an Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (kurz: FWPM) auswählen und sich dabei nach eigenem Interesse entweder breiter aufstellen oder auch in Themen vertiefen. Nach SPO BIN § 5 Absatz 3 Satz 3 muss ein FWPM aus der Kategorie ‚Seminar‘, ein FWPM aus der Kategorie ‚Fremdsprache: Englisch‘ und ein FWPM aus der Kategorie ‚Wirtschaft/Recht/Soziales‘ belegt werden.“

Ferner beschreibt die Hochschule, dass „[innerhalb] des Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls (AWPM) [...] zwei allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AWPF) belegt

werden [müssen]. Sie werden hochschulweit angeboten und von Studierenden aller Studiengänge gewählt. Sie erscheinen notenmäßig im Bachelorzeugnis. AWPF können nach Maßgabe des individuellen Interesses und der verfügbaren Plätze ausgewählt werden. Der Sinn von AWPF ist es, neben den fachbezogenen Modulen eines Studienganges auch fachfremde Inhalte zu belegen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten und aktualisierten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Informatik die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden. Des Weiteren stellen die Gutachter:innen fest, dass es sich um ein etabliertes Studienprogramm handelt, dass regelmäßig und adäquat weiterentwickelt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Informationssicherheit

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Informationssicherheit umfasst sieben Semester und lässt sich nach Angaben der Hochschule „in drei Abschnitte unterteilen.“ Dabei umfasst der erste Studienabschnitt die ersten vier Semester und beinhaltet 24 Module à fünf ECTS-Punkten. „Im Studiengang Informationssicherheit lassen sich diese Module thematisch aufteilen in

- Zwei Module aus der Mathematik (10 ECTS-Punkte)
- Ein Modul aus der Theoretischen Informatik (5 ECTS-Punkte)
- Ein Modul aus der Technischen Informatik (5 ECTS-Punkte)
- Neun Module aus der Praktischen Informatik (45 ECTS-Punkte)
- Zwei Module zu Recht und Projektmanagement (15 ECTS-Punkte)
- Ein Allgemeinwissenschaftliches Pflichtmodul (AWPM, 5 ECTS-Punkte)
- Acht Module aus der Informationssicherheit (35 ECTS-Punkte)“

Der zweite Abschnitt besteht aus der verpflichtenden Praxisphase im fünften Semester, welche neben der Zeit im Unternehmen auch einen Praktikumsbericht und eine Abschlusspräsentation umfasst. In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule, dass „jede und jeder Studierende

durch eine Professorin oder einen Professor als Praktikumsbetreuung sowie durch fachlich qualifizierte Personen des Unternehmens oder der Einrichtung (Praxisanleitung) betreut [wird]. Beim Besuch der Praxisstellen wird die Praktikumsbetreuung über die Inhalte des Praktikums informiert und erhält einen Eindruck von der besuchten Organisation und von der betreuenden Praxisanleitung des Unternehmens oder der Einrichtung.“

„Der dritte Abschnitt umfasst das sechste und siebte Semester. Er enthält die Projektarbeit (10 ECTS) und die Bachelorarbeit mit Bachelorseminar (15 ECTS). [...] Im Studiengang Informationssicherheit umfasst der dritte Abschnitt neben der Projektarbeit und der Bachelorarbeit vier weitere speziellere Module aus dem Bereich Informationssicherheit (20 ECTS). Die restlichen drei Module (bzw. 15 ECTS-Punkte) sind ebenfalls FWPM und von den Studierenden frei wählbar.“

Ferner beschreibt die Hochschule, dass „[innerhalb] des Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls (AWPM) [...] zwei allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AWPF) belegt werden [müssen]. Sie werden hochschulweit angeboten und von Studierenden aller Studiengänge gewählt. Sie erscheinen notenmäßig im Bachelorzeugnis. AWPF können nach Maßgabe des individuellen Interesses und der verfügbaren Plätze ausgewählt werden. Der Sinn von AWPF ist es, neben den fachbezogenen Modulen eines Studienganges auch fachfremde Inhalte zu belegen.“

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begehung werden von der Hochschule Änderungen am Curriculum vorgenommen, die zum Wintersemester 2025/26 implementiert werden sollen. Diese gehen zurück auf die Gespräche mit den Gutachter:innen sowie auf das Feedback von Stakeholdern wie den Studierenden (vgl. auch § 12 Abs. 5 BayStudAkkV). Die Hochschule beschreibt die Änderungen wie folgt:

- „Wir gleichen die ECTS-Punkte-Grenze für das Verfassen der Bachelorarbeit an den Bachelorstudiengang Informatik von 150 ECTS-Punkten auf 120 ECTS-Punkte an.“
- „Wir streichen die in der Kritik stehenden Module ‚Programmieren 1‘ und ‚Programmieren 2‘, im Detail:
 - Wir ersetzen das Modul ‚Programmieren 1‘ im ersten Semester durch ein neues Modul ‚Programmieren in Python‘.
 - Wir ziehen das Modul ‚Rechnerarchitektur‘ aus dem vierten Semester in das zweite Semester vor und ersetzen damit das Modul ‚Programmieren 2‘.
 - Den nun im vierten Semester frei gewordenen Platz nutzen wir, um das bisherige Modul ‚Penetration Testing‘ auf zwei Module ‚Web Exploitation‘ (2. Semester) und

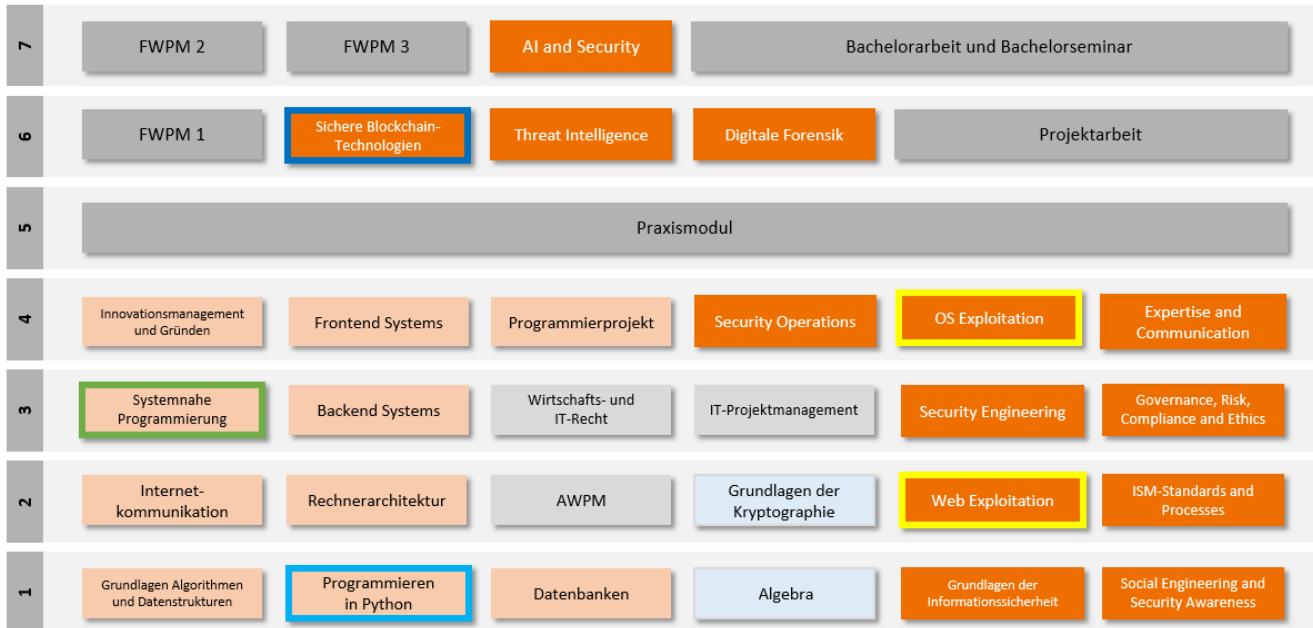
‘OS Exploitation’ (4. Semester) zu erweitern, um den umfangreichen Inhalten gerecht zu werden.

- Wir streichen das fachlich wenig passende und nicht-technische Modul ‚Mobile Systeme und Anwendungen‘ im dritten Semester und ersetzen es durch das bereits im Bachelorstudiengang Informatik bestehende Modul ‚Systemnahe Programmierung‘, das hervorragend zur Vorbereitung auf das neue Modul ‚OS Exploitation‘ passt.
- Wir ziehen das Modul ‚Blockchain Technologien‘ von Semester 7 vor auf Semester 6 (Tausch gegen ein FWPM), um leichter Abschlussarbeiten in diesem Bereich zu ermöglichen, und benennen es um zu ‚Sichere Blockchain-Technologien‘.“

Die Hochschule legt dazu die folgende Übersicht des derzeitig gültigen Studienverlaufsplans vor:

7	FWPM 3	Blockchain-Technologien	AI and Security	Bachelorarbeit und Bachelorseminar		
6	FWPM 1	FWPM 2	Threat Intelligence	Digitale Forensik	Projektarbeit	
5	Praxismodul					
4	Innovationsmanagement und Gründen	Frontend Systems	Programmierprojekt	Rechnerarchitektur	Security Operations	Expertise and Communication
3	Mobile Systeme und Anwendungen	Backend Systems	Wirtschafts- und IT-Recht	IT-Projektmanagement	Security Engineering	Governance, Risk, Compliance and Ethics
2	Internet-kommunikation	Programmieren 2	AWPM	Grundlagen der Kryptographie	Penetration Testing	ISM-Standards and Processes
1	Grundlagen Algorithmen und Datenstrukturen	Programmieren 1	Datenbanken	Algebra	Grundlagen der Informationssicherheit	Social Engineering and Security Awareness

Außerdem stellt die Hochschule die folgende Übersicht des ab dem Wintersemester 2025/26 gültigen Curriculums zur Verfügung:



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten und aktualisierten Modulbeschreibungen sowie den (angepassten) Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Informationssicherheit die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule positiv hervor. Sie halten fest, dass es sich bei dem neuen Bachelorprogramm um ein gutes Studiengangskonzept handelt, dass aktuelle Themen aufgreift und das Studienangebot der Hochschule und insbesondere der Fakultät sinnvoll ergänzt. Die beschriebenen Anpassungen, die im Nachgang an das Audit beschlossen wurden und ab dem Wintersemester 2025/26 gelten sollen, bewerten die Gutachter:innen ebenfalls positiv.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule dar, dass „[für] die Studierenden, die einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule planen, erfolgt die Prüfung, ob keine wesentlichen kompetenzbezogenen Unterschiede bestehen, bereits vor dem Auslandsaufenthalt. Mit der Ausstellung des Learning-Agreement wird eine rechtsverbindliche Auskunft über die Anerkennungsfähigkeit der Fächer erteilt. [...] Wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren möchten, so bieten sich hierfür im Studiengang Informatik und im Studiengang Informati-onssicherheit insbesondere die begleitete Praxisphase oder ein Aufenthalt im 6. Semester an. Die Vorlesungszeiten an vielen Partnerhochschulen beginnen deutlich früher als bei uns. Das Praktikum im 5. Semester (Wintersemester) kann zeitlich so gelegt werden, dass ein Aufenthalt an der Partnerhochschule schon im Januar beginnen kann. Das 6. Semester im Studiengang Informatik sieht die Projektarbeit und vier fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FWPM) vor. An vielen, aber nicht an allen Partnerhochschulen kann ein Modul belegt werden, das auf die Projektarbeit (als Gruppenarbeit mit 10 ECTS-Punkten) angerechnet werden kann. Der Transfer von Studienleistungen auf die vier FWPM ist unproblematisch. Damit kann das 6. Semester als Mobilitätsfenster bezeichnet werden. Nach der Umgestaltung der SPO im Studiengang Informatik ist auch das 7. Semester für einen Auslandsaufenthalt geeignet, weil es keine Vertiefungen mehr gibt, die durchgehend über zwei Semester belegt werden müssen. Im Bereich der Auslandssemester haben wir einige Partnerschaften mit Hochschulen, hauptsächlich in Europa, Amerika und Asien. Die meisten Auslandssemester werden aktuell (betrachtet wurde der Zeitraum von 2021 bis heute) an folgenden Partnerhochschulen absolviert:

1. Tec de Monterrey, Mexiko (12 Studierende)
2. Sheffield Hallam University, Großbritannien (8 Studierende)
3. Umea University, Schweden (8 Studierende)
4. Auburn University, USA (5 Studierende)“

Darüber hinaus wird den Studierenden beider Studiengänge auch regelmäßig die Möglichkeit geboten an Exkursionen und Kurzaufenthalten im Ausland teilzunehmen. Auch die Praxisphase sowie die Abschlussarbeit können in beiden Studiengängen jeweils auch im Ausland durchgeführt werden.

Die Hochschule bietet jedes Semester Informationsveranstaltungen an, in denen die verschiedenen Mobilitätsangebote und zugehörigen Anforderungen dargelegt werden. Dabei informiert

hauptsächlich der Auslandsbeauftragte, wobei auch Studierende, die bereits ein Auslandssemester wahrgenommen haben, Erfahrungsberichte teilen und Gaststudierende ihre Heimathochschulen vorstellen können.

Die Hochschule stellt die folgenden Daten zur Entwicklung der Studierendenmobilität an der Fakultät zur Verfügung:

Jahr	Studierende Long Term		Studierende Short Term	
	Outgoing	Incoming	Outgoing	Incoming
2012	2	1	20	0
2013	2	2	20	0
2014	3	3	21	0
2015	6	1	27	0
2016	9	0	28	0
2017	7	3	60	0
2018	6	4	45	22
2019	7	3	61	30
2020	4	3	20	0
2021	1	3	0	0
2022	12	14	1	15
2023	26	17	28	20
2024	21	23	46	19

Darüber hinaus bietet die Hochschule im Bachelorstudiengang Informatik die Möglichkeit eines „Doppelabschlusses“ an. Hierfür bestehen bereits Vereinbarungen mit der Unicorn University Praha und der Tampere University. Die Hochschule gibt an, dass es sich hierbei „um die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen in den jeweiligen eigenständigen Studienprogrammen der einzelnen Hochschulen [handelt]. Die Studierenden verbringen jeweils zwei Semester an der Partner-Hochschule und erhalten im Anschluss bei Vorliegen aller Voraussetzungen den Abschluss der Partner-Hochschule zusätzlich zum THWS-eigenen Abschluss. Die Verträge werden auf Basis von drei (Tampere) bzw. fünf (Prag) Jahren geschlossen, wobei eine jährliche Evaluierung der Qualitätsstandards erfolgt. Nur wenn die Vergleichbarkeit der Lehre gewährleistet wird, wird das Doppelabschlussabkommen entsprechend verlängert.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Hochschule eine Vielzahl an geeigneten Angeboten und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts in einem hohen Maße unterstützen. Das gleiche gilt auch für ausländische Studierende. Diese werden nach Ansicht der Gutachter:innen sehr gut betreut und unterstützt. Außerdem bewerten die Gutachter:innen es als positiv, dass für jeden Auslandsaufenthalt ein

Learning Agreement getroffen wird. Dieser positive Eindruck wird auch im Gespräch mit den Studierenden gestärkt, die bestätigen, dass sie vollumfänglich über das Mobilitätsangebot informiert sowie im hohen Maße unterstützt würden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben der im Selbstbericht beschriebenen personellen Ausstattung legt die Hochschule ein Personalhandbuch sowie Übersichten zum Einsatz des Lehrpersonals in den beiden Studiengängen vor. Die Lehre an der TH Würzburg-Schweinfurt wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehrbeauftragte abgedeckt.

Den personellen Bedarf und die entsprechende Ausstattung der Fakultät beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Der Studiengang BIN besteht aus insgesamt 261,3 SWS Lehrdeputat. [...] 26 Professorinnen und Professoren übernehmen insgesamt 177,8 SWS, zwei Mitarbeiter/LfbA zeichnen für 37,5 SWS und 30 Lehrbeauftragte für 46 SWS der Lehre verantwortlich. Damit entfallen 68 % der SWS auf professorale Lehre. Der Studiengang BISD besteht aus insgesamt 169,5 SWS Lehrdeputat. [...]. 14 Professorinnen und Professoren übernehmen insgesamt 129 SWS, zwei Mitarbeiter/LfbA zeichnen für 4,5 SWS und 30 Lehrbeauftragte für 36 SWS der Lehre verantwortlich. Damit entfallen 76 % der SWS auf professorale Lehre. Die geringere Höhe des Lehrdeputats ergibt sich durch einen großen Anteil an geteilten Veranstaltungen mit den Studiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik innerhalb der Fakultät. Da die Gruppe der BISD-Studierenden recht klein ist, muss teilweise keine separate Vorlesung für die Kohorte angeboten werden, sondern die Studierenden nehmen an Veranstaltungen der anderen Studiengänge teil.“

Ferner legt die Hochschule dar, dass [alle] Lehrenden der Fakultät [...] die Möglichkeit und die Verpflichtung [haben], sich fachlich weiterzubilden und didaktisch weiterzuentwickeln. Die Fakultät macht ihnen hierzu diverse Angebote, die von den Lehrenden auch regelmäßig in Anspruch genommen werden. [...] Die hauptamtlichen Lehrkräfte sowie Lehrbeauftragte können Weiterbildungsangebote des BayZleL in Ingolstadt/München im Allgemeinen über die verschiedenen Angebote wahrnehmen, darüber hinaus stehen für hauptamtliche Lehrkräfte die Angebote öffentlicher und privater Anbieter zur Verfügung. Das BayZleL ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Für alle neu berufenen Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für

besondere Aufgaben ist die Teilnahme an dem vom BayZieL angebotenen ‚Basisseminar Hochschuldidaktik‘ Pflicht. Dabei werden Lehr- und Lernmethoden sowie in einer weiteren Pflichtveranstaltung die ‚Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen‘ in insgesamt fünf Tagen behandelt. [...] Über den Campus Sprache werden ferner im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Englischkurse angeboten. Eine hochschulweite Einrichtung an der THWS ist der regelmäßig stattfindende Medienpädagogische Tag zur Unterstützung des Einsatzes von Medien in der Lehre.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter:innen fest, dass eine gute Personalsituation vorzufinden ist und dass daher beide hier zu akkreditierenden Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden können.

Hinsichtlich der didaktischen Schulung sowie Weiterbildung der Lehrenden erkennen die Gutachter:innen ein großes Engagement der Hochschule, was sich in den Gesprächen mit den Lehrenden verdeutlicht. Diese bestätigen den Gutachter:innen, dass es ein umfangreiches Angebot an (digitalen) Weiterbildungen vorliege, welches auch beworben und gut angenommen werde.

So erlangen die Gutachter:innen anhand des Personalhandbuchs und der Auditgespräche die Überzeugung, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb der Programme gewährleistet wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand]

Die Hochschule stellt im Selbstbericht die aktuelle Raum- und Sachausstattung der verantwortlichen Fakultät und der beiden zu akkreditierenden Studiengänge sowie das Angebot der Hochschulbibliothek dar. Darüber hinaus stellt die THWS ein ausführliches Laborhandbuch zur Verfügung.

Die sachliche Ausstattung sowie das verfügbare nicht-wissenschaftliche Personal beschreibt die Hochschule wie folgt: „Das nichtakademische Personal der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik besteht aus acht technischen Mitarbeitern, drei Dekanatsmitarbeitern und Dekanatsmitarbeiterinnen, einer Unterstützung in der Internationalisierung und einer Fakultätsreferentin. Die Büros aller nichtakademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind am Campus Sanderheinrichsleitenweg untergebracht. Der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik stehen am Sanderheinrichsleitenweg die folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung:

Räume	Anzahl	m²
Büroräume	20	407,01
Besprechungsräume	2	124,48
Laborräume	14	427,65
Archivräume	1	ca. 250,00 (inkl. Kellerraum)
Werkstätten	1	16,19
Seminarräume	5	413,93
Rechnerpools	3	406,45
Teilbereichsbibliothek	1	ca. 25,00
Gesamtsumme	48	2.118,71

IT Ausstattung

Es gibt drei Poolräume mit Rechnerarbeitsplätzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende haben die Möglichkeit, sich eine virtuelle Maschine einzurichten zu lassen. Damit wird für alle, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, ein einheitliches und (sowohl zeitlich wie örtlich) flexibles Arbeiten gewährleistet.

Hörsäle

- Der Fakultät stehen 5 Hörsäle mit jeweils 80-220 Plätzen zur Verfügung.
- Hinzu kommen noch 5 Seminarräume mit 20-60 Plätzen.
- Für Veranstaltungen in Kleingruppen können die 14 Räume der Labore genutzt werden.
- Alle Räumlichkeiten sind multimedial ausgestattet.
- Alle Räumlichkeiten können von den Studierenden – sofern dort keine anderweitigen Veranstaltungen stattfinden – für Projekt- oder Lerngruppen genutzt werden.

Jeder Hörsaal, jeder Rechnerpool und die meisten Seminarräume verfügen über einen sog. „Teaching Point“, ein multimediales Hörsaalpult, das die Fakultät zusammen mit der Fa. Kindermann entwickelt hat und für das die Gesellschaft für Pädagogik und Information e.V. (GPI) das Comenius-EduMedia-Siegel in der Kategorie „Lehr- und Lernmanagementsysteme“ (LMS) verliehen hat. Mehrere Hörsäle sind mit Aufzeichnungssystemen versehen, um die Veranstaltungen für neue didaktische Lehrkonzepte aufzubereiten. Die Hörsäle H.1.2, H.1.3 und H.1.11 wurden mit aktueller Technik für hybride Lehrveranstaltungen (Raummikrofon, mehrere Videokameras,

u.a. mit automatischer Verfolgung des Dozierenden) ausgestattet. Dort kann innovative Medientechnik mit traditionellem Lernen kombiniert werden. Die hochauflösenden Videokonferenzsysteme ermöglichen es auf einfache Weise hybrid am Unterricht teilzunehmen und fördern eine dynamische und kollaborative Lernumgebung. Der Hörsaal H 1.5 wurde modernisiert und die typische Bestuhlung für Frontalveranstaltungen wurde entfernt und ein kreatives Umfeld mit flexiblem Mobiliar eingerichtet. Der neue Raum verfügt über eine Vielzahl an modernen technischen Einrichtungen, z. B. Kameramodule für Bewegungsaufzeichnungen, große interaktiv nutzbare Bildschirmpansels etc., um neuartige Unterrichtsformen mit einer hohen interaktiven Beteiligung der Studierenden zu ermöglichen sowie moderne technische Inhalte aus dem Bereich der Informationsverarbeitung zu vermitteln. Neben den Hörsälen existieren 14 Labore am Campus zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. [...] Des Weiteren existiert ein Aufnahmезimmer mit Ausstattung für professionelle Videoaufzeichnungen zur Verwendung in Lehrveranstaltungen.“

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Bibliothek, die die Studierenden (und Lehrenden) mit der benötigten Literatur versorgt. „Neben der Zentralbibliothek am Standort Münzstraße besteht eine kleine Zweigbibliothek direkt am Studienort Sanderheinrichsleitenweg, die ein Dutzend Arbeitsplätze und einige tausend Printbücher bereithält. Die Mittel für studiengangbezogene Neuanschaffungen (E-Books, Printbücher) sind nicht begrenzt, sondern können innerhalb des Gesamtetats gezielt für die im Studiengang relevanten Neuanschaffungen verwendet werden.“

Des Weiteren „wurde 2018 im Zuge der Digitalisierungsstrategie der THWS [das Zentrum Digitale Lehre] eingerichtet. Den Lehrenden gibt das Zentrum Digitale Lehre Orientierung und Support hinsichtlich der Konzeption und Entwicklung von E-Learning Einheiten. Dabei stellt es passende Tools, Soft- und Hardware zur Konzeption, Umsetzung und Produktion von E-Learning Elementen vor oder stellt diese selbst bereit. Darüber hinaus bietet das Zentrum Digitale Lehre Hilfestellung bei Fragen zum Agilen Management und damit verbunden, agilem Arbeiten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung der Hochschule verschaffen sich die Gutachter:innen ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle, Labore, Seminarräume und weiterer Räumlichkeiten als außerordentlich positiv.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Personal als vollumfänglich ausreichend.

Die Gutachter:innen stellen abschließend fest, dass eine überdurchschnittliche Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint, sodass die erfolgreiche Durchführung der hier zu akkreditierenden Studiengänge ebenfalls mittel- sowie langfristig gesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsformen und –modalitäten sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sowie in den jeweils zugrundeliegenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der beiden zu akkreditierenden Studiengänge geregelt und definiert. Zum Einsatz kommen schriftliche Prüfungsleistungen, Projektarbeiten, Präsentationen, Dokumentationen, Portfolioprüfungen und sogenannte künstlerische oder praktische Studienleistungen. Die Hochschule stellt die folgende Übersicht zum Einsatz der sonstigen Prüfungsleistungen in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen zur Verfügung:

A Projektarbeit	1x im Studiengang Informationssicherheit, 1x im Studiengang Informatik
C Präsentation	2x im Studiengang Informationssicherheit, 2x im Studiengang Informatik
D Dokumentation	1x im Studiengang Informationssicherheit, 1x im Studiengang Informatik
G Portfolio	9x im Studiengang Informationssicherheit, 8x im Studiengang Informatik
H künstlerische oder praktische Studienleistung	3x im Studiengang Informationssicherheit, 1x im Studiengang Informatik

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und dass verschiedenste, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Des Weiteren sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben ist.

Während des Audits können die Gutachter:innen sich anhand exemplarischer Prüfungen davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten in beiden Studiengängen angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht sowie in den Gesprächen mit den Gutachter:innen dar, dass für beide Studiengänge eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Hochschule legt für beide hier zu akkreditierenden Studiengänge Regelstudienpläne für die „regulären“ sowie die dualen Varianten vor, aus denen die jeweilige Semesterplanung für die Studierenden hervorgeht.

Ferner beschreibt die Hochschule, dass „[in] beiden Studiengängen [...] zwei ECTS-Schranken die Studierenden bei einem zügigen Studium unterstützen [sollen]. Nach dem zweiten Fachsemester müssen in beiden Studiengängen mindestens 21 ECTS-Punkte erreicht worden sein und nach dem vierten Semester mindestens 66 ECTS-Punkte, vergl. § 9 Abs. 2 SPO.“ Darüber hinaus müssen die Studierenden im Bachelorstudiengang Informatik 120 ECTS-Punkte und im Bachelorstudiengang Informationssicherheit 150 ECTS-Punkte vorweisen, um die Bachelorarbeit verfassen zu können. Wie bereits unter dem Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV beschrieben, erklärt die Hochschule im Nachgang an das Audit, dass diesbezügliche Änderungen am Bachelorstudiengang Informationssicherheit vorgenommen werden, die ab dem Wintersemester 2025/26 implementiert werden sollen. So wird die ECTS-Punkte Grenze für das Verfassen der Bachelorarbeit an den Bachelorstudiengang Informatik von 150 ECTS-Punkten auf 120 ECTS-Punkte angepasst.

Arbeitsaufwand

Die beiden hier zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weisen bis zum Abschluss jeweils 210 ECTS-Punkte auf. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Vergabe der ECTS-Punkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde. In beiden Studiengängen sind jedem Semester jeweils 30 ECTS-Punkte zugeordnet.

Dazu beschreibt die Hochschule, dass „[die] Überprüfung des Workloads [...] durch Gespräche der Dozierenden mit den Studierenden innerhalb der jeweiligen Veranstaltung [erfolgt] und [...] zusätzlich Bestandteil der systematischen und regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation [ist]. Falls erforderlich, werden entsprechende Anpassungen des Arbeitsaufwandes vorgenommen. Der Arbeitsaufwand für jedes Modul ist im Modulhandbuch dokumentiert.“

Prüfungsdichte und –organisation

Alle Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Dazu erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[seit] WS 2019/20 [...] eine Regelung zur verbindlichen Prüfungsanmeldung in Kraft [ist] (siehe § 32 APO). Die Anmeldung zur Prüfung hat modulweise für jedes Prüfungssemester über den Hochschulservice Studium innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Frist zu erfolgen. Das Verfahren wird im Einzelnen vom Hochschulservice Studium im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegt und hochschulweit spätestens zwei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender an einer Prüfung, zu der sie bzw. er sich angemeldet hat, nicht teil, wird die Note ‚nicht ausreichend‘ erteilt, es sei denn, die bzw. der Studierende hat sich bis zwei Tage vor dem Tag des jeweiligen Prüfungstermins über den Hochschulservice Studium von der Ablegung der Prüfungsleistung abgemeldet (vgl. § 32 Abs. 3 Satz 1 APO). Die fristgemäße Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich und führt dazu, dass die Prüfungsleistung als nicht abgelegt gilt. Eine nicht fristgemäße Abmeldung steht einer fristgemäßen Abmeldung gleich, wenn die Nichteinhaltung der Frist aus Gründen erfolgte, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat. Gemäß § 36 Abs. 1 APO kann eine nicht bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden. [...] Eine Korrektur erfolgt regelmäßig innerhalb von vier Wochen nach Einreichung/Erstellung und wird über das Campusportal an das Prüfungsamt (HSSt/Hochschulservice Studium) gemeldet. Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Curriculums und der SPO werden unter Einbezug der Lehrveranstaltungsevaluierungen die Prüfungsarten der einzelnen Module bzw. der Lehrveranstaltungen im Bedarfsfall angepasst.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben an, dass eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt.

Während der Vor-Ort-Gespräche möchten die Gutachter:innen wissen, wieso in den beiden Studiengängen (zum Zeitpunkt der Begehung) unterschiedliche ECTS-Punkte-Grenzen für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass sich der Bachelor Informationssicherheit noch an dem Schema orientiert, das früher für die meisten

Studiengänge galt und der Bachelor Informatik dagegen in der Zwischenzeit angepasst wurde. Dazu habe der Bachelor Informationssicherheit weniger Wahlmodule, sodass man es passend fand, an einer höheren Schranke festzuhalten. Die Gutachter:innen können diese Erklärung zwar nachvollziehen, sind jedoch der Meinung, dass eine Angleichung der Modalitäten sinnvoll sein könnte, damit beide Studiengänge eine ähnliche Struktur vorweisen und es dadurch bspw. erleichtert würde, zwischen den Studiengängen zu wechseln. Dazu sehen die Gutachter:innen keine fachlich-inhaltliche Notwendigkeit, auf das Erreichen von 150 ECTS-Punkten zu bestehen, bevor die Anmeldung der Bachelorarbeit ermöglicht wird. Die Programmverantwortlichen zeigen sich während der Audit-Gespräche offen für diesen Vorschlag. Wie bereits im Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV beschrieben, reicht die Hochschule im Nachgang Unterlagen ein, die zeigen, dass eine entsprechende Angleichung der Modalitäten zum Wintersemester 2025/26 vorgenommen werden soll und zukünftig auch im Bachelor Informationssicherheit eine Grenze von 120 ECTS-Punkten zum Einsatz kommt. Die Gutachter:innen unterstützen diese Anpassung und sehen daher davon ab, eine entsprechende, ursprünglich vorgesehene Empfehlung auszusprechen.

In Bezug auf den Bachelorstudiengang Informatik beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass sie sich der „recht niedrige[n] Abschlussquote [bewusst ist]“ und daraufhin Änderungen an der Studienordnung vorgenommen wurden: „Durch Neuordnung der Module, Verschiebungen in andere Semester und mehr Freiheitsgrade im 6. und 7. Semester möchten wir die Abbruch- und Wechselquote in den nächsten Semestern verringern. Durch Corona ist die Abbruchquote ebenfalls größer geworden. Studierende, die in normalen Semestern problemlos viele Module bestanden hätten, hatten Probleme mit dem reinen Online-Betrieb während Corona und haben so frühzeitig das Studium beendet. Auch eine großzügige hochschulweite Erweiterung von Bestehensfristen während Corona konnte diesem Abbruchtrend nicht entgegenwirken. Wir hoffen, dass sich dies durch den normalen Studienbetrieb wieder verbessert.“ Die Gutachter:innen erkennen an, dass sich die Hochschule intensiv mit möglichen Gründen für Studienzeitverlängerungen auseinandergesetzt hat und sind der Meinung, dass Anpassungen vorgenommen wurden, um dem entgegenzuwirken. Sie sind der Meinung, dass die Hochschule adäquate Maßnahmen vorgenommen hat und sehen keine grundlegenden Probleme im Studienverlauf oder der Studienorganisation vorliegen, die systematisch zu einer Studienzeitverlängerung führen würden.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Sie stellen fest, dass systematische Workload-Befragungen Teil der regelmäßigen Lehrevaluationen sind.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Beide Studiengänge können jeweils auch in einer dualen Studiengangsvariante absolviert werden. Die inhaltliche, vertragliche und organisatorische Verzahnung der Studien- und Lernorte der dual Studierenden ist durch einen Praxispartnervertrag zwischen der THWS und dem Praxispartner geregelt. Sowohl für den Praxispartnervertrag als auch für den Bildungsvertrag zwischen Studierenden und Praxispartner hat die Hochschule Musterverträge vorgelegt. Studierende können nur Bildungsverträge mit Unternehmen abschließen, die zuvor einen Praxispartnervertrag mit der THWS abgeschlossen haben. Die Beauftragten der Hochschule für das duale Studium tauschen sich in verschiedenen Formaten regelmäßig mit den Praxispartnern aus.

In ihrem Selbstbericht beschreibt die THWS die zugrundeliegenden Modalitäten und Voraussetzungen wie folgt: „Gemäß § 15 APO THWS und § 5 SPO BIN bzw. § 5 SPO BISD kann das Bachelorstudium nach Wahl der Studierenden neben der ‚regulären‘ Variante auch in einer dualen Studienvariante absolviert werden. Für die duale Variante müssen die Studierenden mit einem kooperierenden Unternehmen als Praxispartner gemäß § 5 Absatz 4 Immatrikulationssatzung vor der Immatrikulation einen sogenannten Bildungsvertrag abgeschlossen haben. Dabei folgt die Ausgestaltung der dualen Studienvariante den Vorgaben der BayStudAkkV und wird als Studium mit vertiefter Praxis angeboten: Die Studierenden absolvieren in der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit zusätzlich zum Praxismodul weitere Praxisphasen beim jeweiligen Praxispartner. Die Dauer und die Inhalte der Praxisphasen ergeben sich aus den Praxisplänen der Fakultät Informatik.“

Erlischt der Vertrag zwischen dem bzw. der Studierenden und dem Praxispartner, wird das Studium ohne duale Option weitergeführt; ein Wechsel von der dualen Studienvariante in die ‚reguläre‘ Studienvariante ist jederzeit möglich. Ein Wechsel von der ‚regulären‘ Studienvariante in die

duale Studienvariante ist hingegen nach Aufnahme des Studiums nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Praxisphase in unmittelbarem Anschluss an den Prüfungszeitraum des zweiten Studiensemesters absolviert werden kann (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 SPO BIN/BISD).“

Ferner beschreibt die Hochschule, dass „[das] Curriculum der dualen Varianten der beiden Studiengänge [...] bis auf eine Ausnahme identisch mit dem Curriculum der regulären Variante [ist]: Das fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul (FWPM 1 in BIN, FWPM 2 in BISD) wird durch das Modul „Transfer-Kolloquium“ ersetzt, das mit Teilseminaren im dritten, vierten, sechsten und siebten Fachsemester die inhaltliche Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartner bildet. Die dual Studierenden bearbeiten darüber hinaus in den Modulen Backend Systems, Frontend Systems und Projektarbeit (BIN und BISD) geeignete Aufgabenstellungen im gemeinsamen Interesse des jeweiligen Praxispartners und der Lehre. Die Bachelorarbeit wird in Kollaboration mit dem jeweiligen Praxispartner erarbeitet. Damit ist in Verbindung mit dem Transferkolloquium im Studienverlauf eine kontinuierliche wechselseitige inhaltliche Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartner gewährleistet.“

Die operative Qualitätssicherung erfolgt auch im Transferkolloquium. Die Dozierenden tauschen sich dazu regelmäßig mit den Beauftragten für das duale Studium aus, um eine Feedback-Schleife und eine weitere Verbesserung zu ermöglichen.

Neben dem Praxispartnervertrag zwischen Unternehmen und THWS sowie dem Bildungsvertrag zwischen Ausbildungsunternehmen und Studierenden wird als drittes Dokument mit dem Praxisunternehmen der bereits oben erwähnte Praxisplan geführt. Als Basis dient ein Rahmengerüst für das gesamte Programm, in dem für jedes Semester Vorschläge für Praxisinhalte passend zu den jeweiligen Modulen aufgeführt sind. Alle dual Studierenden dokumentieren mit dem Praxispartner im Praxisplan konkret pro Semester die Inhalte der Praxisphase. Diese werden dann im Transferkolloquium vorgestellt, diskutiert und reflektiert.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den vorgelegten Musterverträgen sind die Rechte und Pflichten der Hochschule, der Studierenden und der Unternehmen festgelegt. Aus den vorgelegten Regelstudienplänen, den vorgelegten Musterverträgen sowie den Regelungen in den jeweiligen Studienordnungen zum dualen Studium entnehmen die Gutachter:innen, dass die organisatorische, inhaltliche und vertragliche Verzahnung der Lernorte Unternehmen und Hochschule gesichert ist und ein reibungsloses Studium ermöglicht. Aus Sicht der Gutachter:innen ist sichergestellt, dass die Unternehmen den Studierenden einen reibungslosen Studienablauf ermöglichen und qualifiziert sind, die Bearbeitung von Aufgabenstellungen mit Bezug zum Studium zu ermöglichen. Wie oben beschrieben, sind die betrieblichen Phasen und die Studienzeiten zeitlich aufeinander abgestimmt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist somit neben einer inhaltlichen Verzahnung auch eine angemessene organisatorische und vertragliche Verzahnung gegeben. Die Gutachter:innen begrüßen, dass ein Wechsel in die ‚reguläre‘ Variante jederzeit möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule findet ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden untereinander, mit Industrie- und Forschungsinstitutsvertreter:innen sowie mit Studierenden statt, um alle Studiengänge laufend zu eruieren und ggf. an Neuentwicklungen anpassen zu können. Zusätzlich listet die THWS mehrere Forschungsprojekte auf, an denen die hier relevante Fakultät beteiligt ist.

Hinzufügend beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[die] Impulse zur Weiterentwicklung der Module [...] aus der persönlichen fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Dozierenden, Gastvorträgen von Unternehmensvertretern in Vorlesungen, gemeinsam betreuten Abschlussarbeiten mit Unternehmen und dem Besuch von Messen und Konferenzen [stammen]. Rückmeldungen der Studierenden aus Evaluierungen und auch Gespräche mit Studierenden im Team ‚Qualität der Lehre‘ (QdL) unterstützten diese Weiterentwicklung. Das QdL Team war bis zur Corona-Pandemie sehr aktiv, mit mehreren Treffen im Semester und ist erst im Sommersemester 2024 von der neuen Studiendekanin reaktiviert worden.“ Außerdem gibt die Hochschule an, dass „[wissenschaftliche] Erkenntnisse und aktuelle Forschungsergebnisse [...] kontinuierlich in die Lehrpläne integriert [werden], um sicherzustellen, dass die Studierenden die

neuesten Entwicklungen und Methoden kennenlernen. Gleichzeitig werden praktische Erfahrungen und Beispiele aus der beruflichen Praxis einbezogen, um die Anwendbarkeit des theoretischen Wissens zu verdeutlichen und die Studierenden auf ihre zukünftigen beruflichen Herausforderungen vorzubereiten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Unternehmen (aus der Region), anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

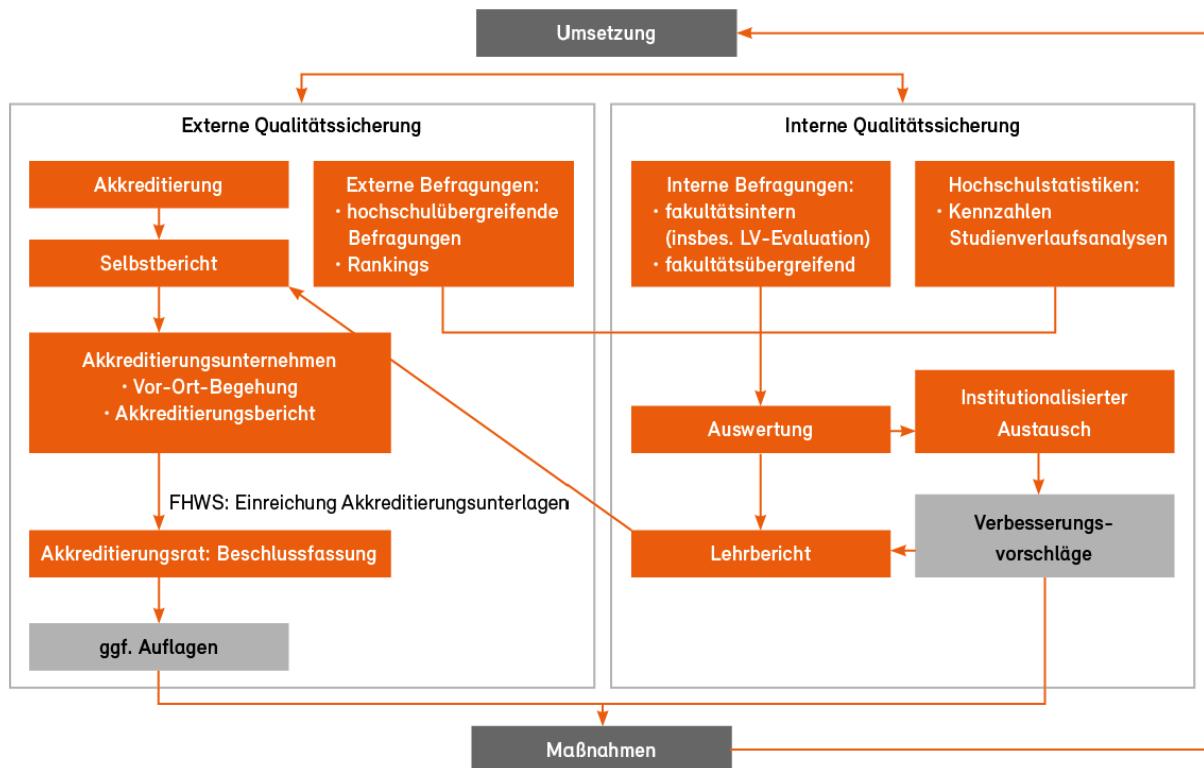
Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das vorliegende Qualitätsmanagement ausführlich dar und stellt darüber hinaus den Evaluationsleitfaden (inklusive Anhang mit zugehörigen Empfehlungen und einem Musterfragenkatalog), eine beispielhafte Evaluationsauswertung, den Lehrbericht der verantwortlichen Fakultät für 2023 sowie ein zusätzliches Informationsblatt mit näheren Angaben zum Qualitätsmanagementsystem der THWS zur Verfügung.

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule, dass „[bereits] im Jahre 2006 [...] der Ausschuss Lehrqualität gegründet [wurde]. Der Ausschuss, dem die Studiendekaninnen und -dekanen aller Fakultäten sowie die Leitung des Campus Weiterbildung und Sprache angehören, wird von dem Vizepräsidenten für Internationalisierung und Lehre geleitet und tagt in der Regel zweimal im Semester. Den Studiendekaninnen und -dekanen obliegt der Informationstransfer der Ergebnisse zu allen hauptamtlichen Lehrpersonen der jeweiligen Fakultäten. Über diesen Erfahrungsaustausch ist gewährleistet, dass Problemstellungen aus der täglichen Arbeit erkannt und Lösungsvorschläge unmittelbar auf ihre Umsetzungsrelevanz hin untersucht werden können. Ziel

ist es, mit geeigneten strukturellen Maßnahmen eine nachhaltige Etablierung des Qualitätsmanagements an der THWS zu erreichen, durch welche die ohnehin laufende Weiterentwicklung von Instrumenten zur Sicherung der Qualität in der Lehre kontinuierlich verbessert werden kann.

Im Rahmen des Ausschusses Lehrqualität wurde der Evaluationsleitfaden der Hochschule erarbeitet und diskutiert. Die Beschlussfassung desselben erfolgte im Dezember 2015 durch die Erweiterte Hochschulleitung (EHL). Mit der Aktualisierung des THWS-Evaluationsleitfadens (Hochschulleitungsbeschluss vom 27.03.2019) wurden insb. letzte Lücken in den Regelkreisen geschlossen. Nachfolgende Abbildung [...] zeigt das Qualitätssicherungssystem der THWS, das zwischen interner und externer Qualitätssicherung unterscheidet.“



„Die externe Qualitätssicherung wird im Wesentlichen über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt. Die interne Qualitätssicherung umfasst Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch. [...] Auf Fakultätsebene wählt der Fakultätsrat mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan ‚eine für Lehre und Studium beauftragte Person‘ (Art. 40 BayHIG). Auf der Grundlage von Artikel 40 BayHIG werden von den Studiendekaninnen und -dekanen der einzelnen Fakultäten Lehrberichte erstellt. Der Lehrbericht ist ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung und -sicherung. Die primäre Aufgabe des Lehrberichts ist eine kritische Ist-Analyse der aktuellen Situation in der Fakultät bzw. im Studiengang sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Stu-

diums. [...] Die Qualitätssicherung in den Studiengängen erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherung der Hochschule und der Fakultät: Es finden regelmäßige Treffen/Austauschformate zwischen Studiendekanin und Studiengangleitungen statt. Es gibt innerhalb der Fakultät das von der Studiendekanin geleitete Team Qualität der Lehre, dass sich mit Belangen der Lehre beschäftigt und regelmäßige Treffen zwischen Studiendekanin und Studierendenvertretung und Dekan und Studierendenvertretung.“

Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Dabei ist „hochschulweit vorgegeben, dass die Evaluierung durch die Studierenden für jedes Fach bzw. jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre und für jede Lehrperson jedes Jahr in mindestens einer Lehrveranstaltung erfolgen muss. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan fordert einmal im Semester das Kollegium sowie die Lehrbeauftragten zur Evaluation der Lehrveranstaltungen auf und stellt ihnen entsprechende Evaluationsinstrumente zur Verfügung. Damit verbunden ist die Empfehlung, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können. Die Ergebnisse der Evaluation sowie der Diskussion mit den Studierenden werden der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan rückgemeldet. Das Datum des Feedback-Gesprächs mit den Studierenden wird protokolliert.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügungen gestellten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der THWS ein gutes und umfangreiches Qualitätsmanagementsystem vorliegt, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird. Dazu bestätigen auch die Studierenden während der Gespräche vor Ort, dass sie das Gefühl haben, dass ihr Feedback ernst genommen und zur stetigen Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen werde. Außerdem geben die Studierenden an, dass sie über die Ergebnisse der Lehrevaluationen informiert würden. Generell heben die Studierenden hervor, dass die Kommunikation mit den Lehrenden sowie Programmverantwortlichen auf kurzen Wegen möglich sei und man stets einen passenden Ansprechpartner finde.

Während der Vor-Ort-Gespräche merken die Studierenden – vor allem von Seiten der Fachschaft – lediglich an, dass sie sich gerne mehr Unterstützung dabei wünschen würden, das studentische Leben am Campus nach Corona wieder zu befördern. So versuche man seitens der Fachschaft außerhochschulische Aktivitäten zu organisieren, um den Campus „wiederzubeleben“, da man immer noch die Auswirkungen von Corona spüre und weniger Studierende als früher viel Zeit am Campus verbringen würden. Prinzipiell arbeite man als Fachschaft zwar sehr gut mit der Hochschule und dem Dekanat zusammen; nur beim Thema Freizeitangebote würde man sich noch

mehr Unterstützung seitens der Hochschule wünschen. Die Gutachter:innen können die Ausführungen und den Wunsch der Studierenden nachvollziehen und empfehlen der Hochschule daher, die Fachschaft stärker dabei zu unterstützen, das außercurriculare Angebot am Campus zu verbessern.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule vollumfänglich Maßnahmen ergreift und institutionalisiert hat, die den Studienerfolg und die stetige Weiterentwicklung der hier zu akkreditierenden Studiengänge langfristig sichern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Fachschaft stärker dabei zu unterstützen, das außercurriculare Angebot am Campus zu verbessern.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Antragsunterlagen beschreibt die Hochschule ausführlich Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die Hochschule hat auf zentraler Ebene und in den einzelnen Fakultäten Gleichstellungsbeauftragte etabliert, die den Fakultätsräten und den Berufungsausschüssen als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Das Studierendenwerk unterhält verschiedene Kinderbetreuungsstätten und an der Hochschule wurden verschiedene Wickel- und Stillräume eingerichtet. Mit einem weiteren Kindergarten wurde eine Vereinbarung zur Ganztagsbetreuung getroffen und die Zugehörigkeit zur Hochschule wird in den Aufnahmekriterien berücksichtigt. Dazu ist die THWS als familiengechte Hochschule zertifiziert.

Darüber hinaus unterhält die Hochschule verschiedene Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen und für ausländische Studierende.

„Die Hochschule berät Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, um ihnen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Immer wird dabei die individuelle Situation berücksichtigt mit dem Ziel, Mehraufwand und Benachteiligungen auszugleichen. Nachteilsausgleiche bei der Studienplatzvergabe und während des Studiums, Unterstützungsleistungen, Besonderheiten bei den Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums und institutionelle Hilfe sowie Beratung bei Wohnungs- und Mobilitätsfragen oder bei der Organisation eventuell

notweniger Pflege gehören zur Unterstützung, die die Studienberatung der Hochschule bietet.“ Für hörbeeinträchtigte Studierende hat die Hochschule spezielle technische Einrichtungen anschafft.

Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird ein Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich und möglich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfungsleistung in einer anderen Form gewährt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule die Gleichstellung der Geschlechter sowie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich sind als gleichermaßen positiv zu bewerten. Dieser Eindruck hat sich für die Gutachter:innen während der verschiedenen Gesprächsrunden sowie während der Begehung weiter bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Zu der Kooperation mit Partnerunternehmen in den dualen Studiengangsvarianten vgl. die obigen Ausführungen zu den Studienzielen, zum Curriculum und zum besonderen Profilanspruch (§ 12 BayStudAkkV).

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und den Nachreichungen der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 14 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Fachschaft stärker dabei zu unterstützen, das außercurriculare Angebot am Campus zu verbessern.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und den Nachreichungen der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 27.06.2025 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer, Hochschule Darmstadt

Prof. Dr. Georg Schneider, Hochschule Trier

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Burkhard Petin, selbstständiger Berater

- c) Studierende / Studierender

Julian Wiedermann, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Bei dem **Bachelorstudiengang Informationssicherheit** handelt es sich um eine Erstakkreditierung. Da die Studierenden der ersten Kohorte ihr Studium frühestens im Wintersemester 2026/27 erfolgreich abschließen werden, liegen noch keine hier relevanten Studiengangsstatistiken vor.

Ba Informatik

Aufgrund des kurzen laufenden Akkreditierungszeitraums, in dem noch keine Absolventinnen und Absolventen zu verzeichnen sind, wurden die Tabellen für Informatik um drei weitere Studienjahre (17/18, 18/19, 19/20) erweitert.

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/24	137	28	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/23	135	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/22	80	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/21	82	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/20*	95	14	3	1	3%	17	2	18%	27	5	28,42%
WS 2018/19*	70	10	2	0	3%	12	2	17%	19	2	27,14%
WS 2017/18*	91	15	4	0	4%	18	1	20%	26	3	28,57%
Insgesamt	690	108	9	1	1%	47	5	7%	72	10	10,43%

* in den mit Sternchen gekennzeichneten Semestern sind die Kohorten aus dem jeweils vorangegangenen Sommersemester miteinbezogen. Ab WS 2020/21 wurde nur noch zum Wintersemester immatrikuliert.

Erfassung Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedi- gend	Ausrei- chend	Mangelhaft/ Ungenü- gend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24	0	9	1	0	0
SS 2023	1	18	0	0	0
WS 2022/23	0	9	5	0	0
SS 2022	2	11	5	0	0
WS 2021/22	1	7	5	0	0
SS 2021	3	12	6	0	0
WS 2020/21	0	7	6	0	0
SS 2020	1	8	7	0	0
WS 2019/20	1	7	7	0	0
SS 2019	0	10	2	0	0
WS 2018/19	1	10	4	0	0
SS 2018	1	13	4	0	0
WS 2017/18	1	16	5	0	0
Insgesamt	12	137	57	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester (1)	Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
WS 2023/24	0	0	6	4	10
SS 2023	0	13	3	3	19
WS 2022/23	3	1	8	2	14
SS 2022	0	10	1	7	18
WS 2021/22	2	0	8	3	13
SS 2021	1	13	1	6	21
WS 2020/21	3	1	5	4	13
SS 2020	0	12	1	3	16
WS 2019/20	5	1	8	1	15
SS 2019	2	8	1	1	12
WS 2018/19	6	1	6	2	15
SS 2018	3	9	1	5	18
WS 2017/18	10	3	8	1	22

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.07.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	05.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	30.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

Studiengang 01

Erstakkreditiert am:	Von 27.06.2008 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Fristverlängerung	Von 01.10.2013 bis 30.09.2014 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 28.03.2014 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 03.12.2020 bis 30.09.2027
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.

Bei dem Bachelorstudiengang Informationssicherheit handelt es sich um eine Erstakkreditierung.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung